

Erklärung zur Berechtigung zu einer Kinderbetreuung im Ausnahmefall (Notbetreuung)

<hr/>	
<i>Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegestelle</i>	<i>Gruppe</i>
<hr/>	
<i>Nachname, Vorname des Kindes</i>	geb. <i>Geburtsdatum des Kindes</i>
<hr/>	
<i>Anschrift des Kindes (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)</i>	
<hr/>	
<i>Nachname, Vorname des 1. Elternteils</i>	
<hr/>	
<i>Nachname, Vorname des 2. Elternteils (entfällt bei Alleinerziehenden)</i>	
<hr/>	

Angaben zum 1. Elternteil

Ich bin in der Gesundheitsversorgung oder Pflege tätig

Die Gesundheitsversorgung umfasst neben Krankenhäusern, Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Apotheken, Tierärzte, Psychotherapeuten, Physio-, Ergotherapeuten, Hebammen und den Gesundheitsämtern auch die Kassenärztlichen Vereinigung und den Rettungsdienst einschließlich der Luftrettung und Impfzentren. Erfasst sind nicht nur Ärzte und Pfleger, sondern alle Beschäftigten, die der Aufrechterhaltung des Betriebs dienen: Dazu zählt etwa auch das Reinigungspersonal und die Klinikküche. Die Pflege umfasst insbesondere die Altenpflege, aber auch die Behindertenhilfe, die kindeswohlsichernde Kinder- und Jugendhilfe und das Frauenunterstützungssystem (Frauenhäuser, Fachberatungsstellen/Notrufe, Interventionsstellen).

Ich bin in einem sonstigen Bereich der kritischen Infrastruktur tätig.

Zu den Bereichen der kritischen Infrastruktur zählen insbesondere alle Beschäftigten ohne Möglichkeit auf mobiles Arbeiten (Homeoffice) in Einrichtungen,

- der sonstigen Kinder- und Jugendhilfe (inklusive Notbetreuung in Kitas),
- der Seelsorge in den Religionsgemeinschaften,
- der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr und Katastrophenschutz) und der Bundeswehr,
- der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung),

- der Not- und Entstörungsdienste,
- der Lebensmittelversorgung (von der Produktion bis zum Verkauf),
- der Versorgung von Drogerieprodukten
- des Personen- und Güterverkehrs
- der Medien
- die der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz auch Rechtsberatung und –vertretung sowie Notariate) und Verwaltung dienen
- Schulen (Notbetreuung und Unterricht)

Sowie:

- Bestatter und Friedhofspersonal
- Mitarbeiter in Sanitätshäusern, im Gesundheitshandwerk, bei Herstellern von Medizinprodukten
- Brief- und Paketpost
- Reinigungspersonal, welches im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig ist

<i>Berufsbezeichnung</i>
<i>Dienstbehörde/Arbeitgeber, Anschrift</i>
<i>ggf. Kontaktdaten des direkten Vorgesetzten</i>

- Ich bin aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an einer Betreuung meines Kindes an folgenden Tagen gehindert:

<i>Datum von - bis</i>

ggf.: Bestätigung des Dienstherrn/Arbeitgebers

Ich bin alleinerziehend

- ja
- nein

Angaben zum 2. Elternteil

- Ich bin in der Gesundheitsversorgung oder Pflege tätig

Die Gesundheitsversorgung umfasst neben Krankenhäusern, Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Apotheken, Tierärzte, Psychotherapeuten, Physio-, Ergotherapeuten, Hebammen und den

Gesundheitsämtern auch die Kassenärztlichen Vereinigung und den Rettungsdienst einschließlich der Luftrettung und Impfzentren. Erfasst sind nicht nur Ärzte und Pfleger, sondern alle Beschäftigten, die der Aufrechterhaltung des Betriebs dienen: Dazu zählt etwa auch das Reinigungspersonal und die Klinikküche. Die Pflege umfasst insbesondere die Altenpflege, aber auch die Behindertenhilfe, die kindeswohlsichernde Kinder- und Jugendhilfe und das Frauenunterstützungssystem (Frauenhäuser, Fachberatungsstellen/Notrufe, Interventionsstellen).

Ich bin in einem sonstigen Bereich der kritischen Infrastruktur tätig

Zu den Bereichen der kritischen Infrastruktur zählen insbesondere alle Beschäftigten ohne Möglichkeit auf mobiles Arbeiten (Homeoffice) in Einrichtungen,

- der sonstigen Kinder- und Jugendhilfe (inklusive Notbetreuung in Kitas),
- der Seelsorge in den Religionsgemeinschaften,
- der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr und Katastrophenschutz) und der Bundeswehr,
- der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung),
- der Not- und Entstörungsdienste,
- der Lebensmittelversorgung (von der Produktion bis zum Verkauf),
- der Versorgung von Drogerieprodukten
- des Personen- und Güterverkehrs
- der Medien
- die der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz auch Rechtsberatung und –vertretung sowie Notariate) und Verwaltung dienen
- Schulen (Notbetreuung und Unterricht)

Sowie:

- Bestatter und Friedhofspersonal
- Mitarbeiter in Sanitätshäusern, im Gesundheitshandwerk, bei Herstellern von Medizinprodukten
- Brief- und Paketpost
- Reinigungspersonal, welches im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig ist

<i>Berufsbezeichnung</i>
<i>Dienstbehörde/Arbeitgeber, Anschrift</i>
<i>ggf. Kontaktdaten des direkten Vorgesetzten</i>

Ich bin aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an einer Betreuung meines Kindes an folgenden Tagen gehindert:

Datum von - bis

ggf.: Bestätigung des Dienstherrn/Arbeitgebers

Angaben zum Kind:

- Das angegebene Kind weist keine Krankheitssymptome auf.
- Das angegebene Kind steht und stand nicht in Kontakt zu mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt sind mindestens 14 Tage vergangen.
- Das angegebene Kind hat sich nicht in einem Gebiet aufgehalten, das durch das Robert Koch-Institut im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen worden ist (die Liste der Risikogebiete ist tagesaktuell abrufbar im Internet unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html), oder seit seiner Rückkehr aus diesem Risikogebiet sind mindestens 14 Tage vergangen.
- Ich versichere die Richtigkeit aller Angaben. (Anm.: Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG sowie auf die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen.)

Ort, Datum

Unterschrift 1. Elternteil

Unterschrift 2. Elternteil
(entfällt bei Alleinerziehenden)